

Benutzungsvereinbarung

zwischen
der Gemeinde Aura a. d. Saale,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Thomas Hack

und

.....
nachfolgend als Vertragspartner bezeichnet.

1. Die Gemeinde Aura a. d. Saale gestattet dem Vertragspartner die Festhalle in Aura a. d. Saale für folgende Zwecke zu benutzen:

-
2. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die ihm, der Gemeinde Aura a. d. Saale oder Dritten infolge der Veranstaltung bzw. während der Dauer der Benutzung auf Grund eigenen oder fremden Verschuldens entstehen. Alle Schäden, die am Eigentum der Gemeinde Aura a. d. Saale entstehen, wird der Benutzer nach vorheriger Anzeige bei der Gemeinde Aura a. d. Saale auf eigene Kosten beseitigen bzw. beseitigen lassen.

Die Haftungsübernahme gilt auch für alle Schäden, die auf den angrenzenden Grundstücken mittelbar oder unmittelbar durch die Benutzung der Festhalle verursacht werden.

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Gemeinde Aura a. d. Saale von Ansprüchen Dritter freizustellen.

3. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die benutzten Räume und Anlagen (laut Anweisung der Hallenwartin) vom Vertragspartner unverzüglich zu räumen, alle Abfälle zu beseitigen und in den Zustand vor der Benutzung zu bringen. Die benutzten Räumlichkeiten, Geräte und Einrichtungen sind zu reinigen.

4. Vorhandene Benutzungsordnungen sind zu beachten. Den Anordnungen der Hallenwartin ist Folge zu leisten.

5. Besondere Vereinbarungen:

Mit dieser Benutzungsvereinbarung sind evtl. noch erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse nicht erteilt; diese sind bei den zuständigen Stellen selbst einzuholen (Verboten sind Feuerwerke und Glühballons).

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Vorschriften bezüglich der **Lärmbelästigung** einzuhalten sind. Ruhestörungen, insbesondere in den Nachtstunden ab 24.00 Uhr sind zu unterlassen!

6. Die Benutzungsgebühr beträgt€
Zusätzlich werden die Nebenkosten lt. Zählerstände erhoben.
Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Gemeinde Aura a. d. Saale.

7. Die Gebühr für Bodenendreinigung im
oberen Hallenbereich (Küche, Halle und Eingang) beträgt 40,00 €

8. Es wird eine Kautions von **200,00 €** erhoben, welche mit den Gebühren und angefallenen Nebenkosten verrechnet wird.

Aura a. d. Saale, den _____
Gemeinde Aura d. Saale:

Benutzer:



Th. Hack
Erster Bürgermeister

Unterschrift des Benutzers